

**Ausschuß für Schule
und Weiterbildung**

Protokoll

6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) *)

30. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 10.40 Uhr

10.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Haushaltsgesetz 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

Einzelplan 05 - Kultusminister
Vorlage 11/263

in Verbindung damit

*) Vertraulicher Teil dieser Sitzung siehe vertr. APr 11/1

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Seite

§ 21 Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

1

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Er erörtert verschiedene Fragestellungen mit Vertretern des Kultusministeriums.

Die von der CDU-Landtagsfraktion in der Sitzung eingereichten Fragen sind zwischenzeitlich mit der Vorlage 11/356 beantwortet worden.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- Ermittlung des Lehrerbedarfs
Vorlage 11/103
- Organisationsuntersuchung im Bereich des Kultusministeriums
Vorlagen 11/44, 11/139, 11/165 und 11/168

Nächste Sitzung: 20. Februar 1991

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Aus der Diskussion

Um Auskunft über die entstehenden Kosten beim Gutachten zur Untersuchung der Organisationsstruktur des nordrhein-westfälischen Schulwesens zu bekommen, habe der Sprecher der CDU-Landtagsfraktion beantragt, daß der Ausschuß die Vertraulichkeit seiner Beratungen im Sinne von § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließe, legt der Vorsitzende dar.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuß einstimmig, für die Beantwortung der Fragen die Vertraulichkeit gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung herzustellen.

(Niederschrift über den vertraulichen Teil der Sitzung siehe vertrauliches APr 11/1)

Anschließend setzt der Ausschuß die Sitzung nichtöffentlich fort.

1 Haushaltsgesetz 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

Einzelplan 05 - Kultusminister
Vorlage 11/263

in Verbindung damit

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

§ 21 Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

Der **Vorsitzende** schlägt vor, zunächst mit § 7 a Haushaltsgesetz, der die Einstellungsmöglichkeiten regele, und § 10 Abs. 3, der die Durchschnittsbeträge nach dem Weiterbildungsgesetz regele, zu beginnen. Sodann wolle er in einem Einzeldurchgang die Kapitel des Einzelplans 05 aufrufen.

Letztlich habe der Ausschuß noch das Gemeindefinanzierungsgesetz, insbesondere § 21 - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen -, zu behandeln.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) äußert, sie könne § 10, insbesondere Abs. 3 Haushaltsgesetz, nicht zustimmen, da dieser Paragraph gegen das Weiterbildungsgesetz verstoße. Der Verstoß liege darin, daß kleine Weiterbildungseinrichtungen, die nicht unter kommunaler Trägerschaft stünden, aufgrund des Beschlusses von 1982 keine Möglichkeit mehr hätten, sich personell ausreichend auszustatten.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß in dieser Sitzung noch keine Beschlüsse gefaßt würden. Eventuelle Anträge könnten in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt werden.

Nach Aussage des **Leitenden Ministerialrats Dr. Bröcker (Kultusministerium)** besteht zu § 7 a des Entwurfs 1991 Erläuterungsbedarf, da die Konzeption geändert worden sei.

Der § 7 a im Haushalt 1990 habe das Einstellungskontingent in seiner Gesamtheit - sowohl AVO-bedingte Einstellungen als auch den Einstellungskorridor in kw-bewährte Kapitel - enthalten. Die Auseinandersetzung um die Höhe des gesamten Einstellungskontingents habe immer mit der Fassung des § 7 a zu tun gehabt. Dieser Ansatz sei nun entfallen.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Durch das Streichen der Einstellungsquoten in § 7 a stehe nunmehr fest, daß der Kultusminister in den Kapiteln, bei denen es sich um AVO-bedingte Stellen handle -, frei entscheide und damit die eigene Ressortzuständigkeit beim Besetzen des Stellensolls zurückhalte. So ergebe sich das Einstellungskontingent nunmehr aus einem Abgleich der einzelnen Schulkapitel zu ihrer dann bestehenden tatsächlichen Lehrerbesetzungssituation. Allerdings könne niemand exakt sagen, wie das Einstellungskontingent in den AVO-Bereichen zum 01.08 bzw. 01.09.1991 aussehen werde.

Bei dem Einstellungskorridor bedürfe es einer zusätzlichen Legitimation, die man dadurch hergestellt habe, daß die jeweiligen kw-Schulkapitel, die Einstellungen erhalten sollten, mit einem besonderen Haushaltsvermerk versehen würden, der dieses Einstellungskontingent unmittelbar in einem Zahlenwert zum Ausdruck bringe. Demnach sei das Einstellungskontingent als ein kapitelweise vorzunehmender Abgleich der Situation zu verstehen.

Wenn es sich um ein AVO-Kapitel handle, werde die Stellungsbesetzungssituation betrachtet. Das Hinzukommen eines besonderen Haushaltsvermerks bei den kw-bewährten Kapiteln sei dann das Saldo. Im AVO-Bereich bestehe theoretisch die Möglichkeit, auch im laufenden Schuljahr nachzubesetzen, wenn die Gesamtbesetzungssituation zu einem Unterschreiten des Stellensolls führe. Hier sei das Paradebeispiel die Grundschule, für die 1 210 Einstellungen konzipiert worden seien. Das beruhe auf der Annahme des AVO-Bedarfs - Stellensoll minus Lehrerbesetzungssituation -, wobei zur Deckung des AVO-Bedarfs noch 150 Versetzungen aus den Hauptschulen vorgenommen werden müßten. Wenn die Stellenbesetzungssituation am 01.09. geringer als erwartet ausfalle, werde sich das Einstellungskontingent erhöhen.

Bei der Hauptschule habe man zwar keine AVO-begründeten Versetzungen, aber 60 Einstellungen durch besonderen Haushaltsvermerk. Bei der kw-belasteten Realschule seien mit Einstellungskorridoren und besonderem Haushaltsvermerk unverändert 90 Einstellungen beabsichtigt. Für Gymnasien gelte das gleiche, und zwar in Höhe von 100 Stellen. Bei den Abendrealschulen betrage der AVO-begründete Einstellungsbedarf 25, bei der Gesamtschule 475 und zusätzlich 50 Versetzungen aus anderen Schulformen, womit die Gesamtschule AVO-mäßig als ausgeglichen gelte. Dies müsse man auch unter dem Gesichtspunkt sehen, daß die Gesamtschule

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

im Moment eine kw-Teilhabe von 520 Stellen habe. Dies signalisiere eine faktische, keine rechtliche Verschlechterung.

Bei den Sonderschulen gebe es 660 AVO-begründete Einstellungen, bei den sonstigen Sonderschulen 500. Hier gelte auch, daß Schwankungen in der Besetzungssituation diese Werte noch einmal verändern könnten. Bei den berufsbildenden Schulen und Kollegschulen als kw-bewährte Kapitel verweise er auf die Einstellungskorridore in Höhe von 250 - besonderer Haushaltsvermerk. So stelle sich die Situation vor dem Hintergrund des § 7 a Haushaltsgesetz dar.

Abgeordneter Reul (CDU) fragt, welche Schulen die für die Gesamtschule angegebenen 50 Versetzungen aufbrächten. - 30 kämen aus der Hauptschule, 20 aus den Gymnasien, antwortet **LMR Dr. Bröcker (KM)**.

Die Hauptschule erhalte doch 60 neue Lehrer, 30 würden also wieder wegversetzt, rechnet **Abgeordneter Reul (CDU)**.

Von der Hauptschule würden außer den 30 noch weitere 150 an Grundschulen versetzt, gibt **LMR Dr. Bröcker (KM)** an. Die einstellungskorridorbedingten Einstellungen seien allerdings fachspezifisch.

Kultusminister Schwier erläutert, für die sogenannten kw-belasteten Kapitel seien fachspezifische Verbesserungen vorgesehen. Er erinnere daran, daß die Schüler-Lehrer-Relation und die daraus resultierende Stellenzahl eine Meßlatte für den Haushalt bedeuteten, die aber an jeder Schule gern für den Eigenbedarf angewendet werde.

Wenn die Addition die Summe im Haushalt ausmache, müsse ein Mehr an Lehrern, mit dem eine Schule über dem AVO-Bedarf liege, einem Weniger bei einer anderen Schule gegenüberstehen. Sonst gehe die Rechnung nicht auf.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Bei allen interessanten Details über veränderte Vorgaben müsse der Ausschuß in seiner ersten Sitzung nach Einbringung des Haushalts schon einige politisch interessante Fragen erörtern, meint **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)**. Das zentrale Anliegen des Schulausschusses sei doch die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den nordrhein-westfälischen Schulen. In diesem Zusammenhang verweise er auf einen Beschluß des Schulausschusses vom 28.06. vergangenen Jahres, in dem der Ausschuß den Kultusminister aufgefordert habe, "bis Ende 1990 neue systematische Grundlagen für die Berechnung des Lehrerbedarfs vorzulegen" - vergleiche Seite II, APr 11/27.

Dieser Beschluß sei einige Tage, nachdem das Kabinett einen Gutachter beauftragt habe, im Hinblick auf bedarfsgerechtere Lehrerzuweisung untersuchend tätig zu werden, gefaßt worden. Wenn nun über den Haushalt beraten werde, gebe es Handlungsmöglichkeiten.

Der Beschluß des Schulausschusses habe ja darauf gezielt, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen eine neue systematische Grundlage für die Lehrerbedarfsberechnung zu bekommen. Er frage, inwieweit dieser Beschluß von der Landesregierung umgesetzt worden sei.

Kultusminister Schwier hebt hervor, der Haushalt sei auf der Grundlage der alten Bedarfsberechnung AVO und der Schüler-Lehrer-Relation aufgestellt worden. Die Tätigkeit der Interministeriellen Projektgruppe wie auch des ihr zuarbeitenden privaten Unternehmensberaters habe noch nicht zu einer Veränderung dieser Kriterien führen können. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung beruhe auf einer Einnahmeerwartung, die nach dem Einbringen des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung möglicherweise eine Veränderung erfahre. Möglicherweise müsse dann auch der Landeshaushalt in Teilen geändert werden.

Abgeordneter Reul (CDU) sieht keinen großen Sinn darin, über einen Haushaltsentwurf zu diskutieren, dessen Grundlagen voraussichtlich am 11. Februar sowieso verändert würden. Die Antwort werde die Landesregierung aber sicherlich bei den Beratungen noch geben. Er denke an die Varianten Nachtragshaushalt oder ein Strecken der Haushaltsberatungen, damit man die neue Datenlage mit einbringe.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Des weiteren stehe noch die Antwort auf die Ausführungen des Abgeordneten Reichel aus, der nicht nach Grundlagenveränderungen des Haushalts insgesamt, sondern nach der Einhaltung des Auftrages des Schulausschusses aus dem Juni, der im übrigen nicht mit Zustimmung der CDU-Fraktion gefaßt worden sei, gefragt habe. Er schließe aus den Äußerungen des Ministers, daß diese Frage nicht geklärt sei und der Beschluß auch nicht ausgeführt worden sei.

Kultusminister Schwier wiederholt, der Haushaltsentwurf sei auf den alten Grundlagen aufgestellt worden. Wenn Herr Reul dies als eine Mißachtung des Beschlusses ansehe, sei das seine Sache.

Nach Ansicht der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** zielte der Beschluß vor dem Hintergrund der öffentlich gewordenen Kritik darauf, eine Defizit- und Mängelanalyse bezüglich des Systems der Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung vorzulegen. Das könne unabhängig von der weltpolitischen Lage erledigt werden.

Sodann kommt Frau Schumann auf den Zwischenbericht der Unternehmensberatungsgesellschaft Kienbaum zu sprechen - siehe Vorlage 11/325. Sie entnehme dem Zwischenbericht, daß auch Kienbaum zu der Ansicht komme, daß man an der anderen Stelle hätte anfangen sollen. Der Gutachter stelle nämlich fest, daß die organisatorischen Veränderungen nur minimale Effekte für den Unterrichtsbedarf produzierten.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) kommt auf den Beschluß vom 28. Juni zurück. Nach den einleitenden Worten der Interministeriellen Projektgruppe auf Seite I der Vorlage 11/325 habe das Kabinett bereits am 19.06. beschlossen, einen privaten Gutachter zu beauftragen, um eine neue Systematik zu erarbeiten. Demnach habe der Minister bereits von dem Gutachterauftrag gewußt, als der Schulausschuß den erwähnten Auftrag gefaßt habe.

Nun frage er den Minister, warum dieser den Ausschuß nicht schon im Juni darauf aufmerksam gemacht habe, daß er diesen Beschluß voraussichtlich bis Ende des Jahres sowieso nicht umsetzen könne, weil der Gutachter noch forsche.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Des weiteren erkundigt er sich, ob der Minister versichern könne, daß das Ministerium für den Haushalt 1992 in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen und Gutachtern in der Lage sein werde, eine neue systematische Grundlage für die Berechnung des Lehrerbedarfs vorzulegen.

Nach den Angaben von **Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium)** trifft es zu, daß den Erwartungen, denen der Ausschuß in seiner Sitzung am 28. Juni Ausdruck verliehen hat, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entsprochen werden kann.

Die ersten Beratungen mit dem Gutachter hätten gezeigt, daß die erforderlichen Recherchen umfangreicher als angenommen sein würden. Die Reihenfolge der zu behandelnden Themen sei auch nicht willkürlich gesetzt worden, sondern als Ergebnis von Beratungen zustande gekommen.

Der Auftrag habe leider nicht im Juni vergeben werden können, da ein umfangreiches Mitbestimmungsverfahren eingehalten werden müssen. Nun sei der Auftrag im Oktober erteilt worden. Im August/September könne mit den ersten Vorstellungen gerechnet werden. Der Haushalt 1992 werde aber in den nächsten Wochen schon vorbereitet. Er fürchte, daß dieser dann noch auf der alten Grundlage aufgestellt werden müsse "nemo obligatur ultra posse". Das Kultusministerium habe im übrigen ein eigenes Interesse an einer möglichst raschen Erarbeitung der neuen Grundlagen.

Abgeordneter Reul (CDU) stellt fest, Kienbaum arbeite der Interministeriellen Projektgruppe zu.

Weiterhin stelle er fest, daß der Minister bei der Vergabe des Auftrages, eine neue Systematik vorzulegen, keinen Protest angemeldet habe. Wenn auch für den kommenden Haushalt keine neue Systematik der Lehrerbedarfsberechnung zugrunde gelegt werden könne, frage er, wofür in dem Ministerium eigentlich gearbeitet werde.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Da der Beschluß aus dem Juni auf eine Forderung der SPD-Ausschußgruppe zurückgehe, erkundige er sich nun bei der SPD-Fraktion, wie sie dieses Verfahren bewerte.

Kultusminister Schwier verdeutlicht, sowohl die Interministerielle Projektgruppe (IPG) als auch der Gutachter seien unabhängig voneinander und selbständig. Nur das Ergebnis ihrer Arbeit solle zusammenfließen. Es treffe auch zu, daß in der IPG ein Mitarbeiter von Kienbaum sitze.

Offensichtlich gingen bei der Landesregierung ein paar Termine durcheinander, die sie selber gesetzt habe, meldet sich **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** zu Wort. Die Landesregierung habe bei Einsetzung der Projektgruppe erklärt, daß sie zum Jahreswechsel erste Vorschläge machen wolle. Nach diesem vorgegebenen Termin habe die SPD-Fraktion in der "überflüssigen" Juni-Sitzung den Antrag gestellt, daß entsprechend dem Zeitplan auch Überlegungen vorgestellt werden sollten.

Nun habe die Landesregierung aber nicht nur darauf gewartet, daß Kienbaum das Gutachten vorlege, sondern in der Interministeriellen Projektgruppe beraten und Lösungsvorschläge zu einigen der anstehenden Punkte vorgelegt. Dabei handele es sich freilich nicht um Fragen des Lehrerbedarfs. In diesem Bereich werde die Landesregierung weiter gedrängt, mit Lösung überzukommen.

Seit langem sage auch die SPD-Fraktion, die Schüler-Lehrer-Relation sei kein Maßstab für den Lehrerbedarf. Als die Relationen in ihren zahlenmäßigen Ausprägungen geschaffen worden seien, habe man sie Jahr für Jahr entsprechend den zur Verfügung stehenden Neueinstellungen in Punkt umgerechnet und verbessert. 1980 habe man dann den Stand eingefroren.

Den Bedarf neu zu beschreiben und zu berechnen, bezeichne er als eine seit langem überfällige Aufgabe. Das wolle die Landesregierung auch machen. Der Kultusminister seinerseits habe sich in den bisherigen Haushaltsberatungen mit den anderen Teilen der Landesregierung auseinandersetzen müssen, weil jede Neuberechnung und Neuformulierung einer Bedarfsformel notwendigerweise neue einstel-

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

lungsrelevante Bedarfe begründe. Natürlich müsse man dabei auch das Ergebnis jeweils berücksichtigen, das bei der Änderung der Parameter fällig werde.

Wie gesagt, die Landesregierung erfülle ihren eigenen Zeitplan nur zum Teil, was nämlich die neben dem Lehrerbedarf liegenden Aspekte der Gestaltung der Organisation von Schule angehe. Jetzt müsse man sich darauf einlassen, daß die Landesregierung den Haushalt nach den bislang geltenden Kriterien aufgestellt habe; neue Kriterien seien weder erarbeitet noch beschlossen worden.

Da der Lehrerbedarf im Mittelpunkt der politischen Diskussion stehe und die Schulen und Eltern ununterbrochen die Einstellung von mehr Lehrern forderten, fragt **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)**, ob es nicht möglich sei, die Kriterien für den Lehrerbedarf schon vor Abschluß des Gutachtens zu umreißen.

Daß die Ermittlung des Lehrerbedarfs das Schwierigste und das Gravierendste der Untersuchung ausmache, darüber bestehe wohl kein Zweifel, meint **Minister Schwier**. Die Terminierung des Haushaltsentwurfs für 1991 habe mit dem Ausgang der Landtagswahl begonnen. Früher habe die Landesregierung ihren Entwurf meist vor der Sommerpause verabschiedet. Das versuche sie auch wieder für den Haushalt 1992. Wenn das Gutachten aber erst nach der Sommerpause fertig sei, könnten auch Schlußfolgerungen, die die Landesregierung daraus ziehe, erst nach der Sommerpause erfolgen.

Das bedeute dann, daß die Schlußfolgerungen, wenn der normale Fahrplan für den Haushalt 1992 ablaufe, nicht in den Entwurf einbezogen würden. Die Landesregierung habe dann zwei Möglichkeiten: nach der Sommerpause eine Ergänzungsvorlage zu dem Haushalt zu machen oder die Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsberatung 1992 einzubeziehen.

Somit sei ausgeschlossen, daß sich die Unterrichtssituation an den Schulen durchgreifend bis Ende 1992 verbessere, folgert **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** aus der Stellungnahme des Kultusministers.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

In diesem Zusammenhang wolle er auch der Ansicht des Kollegen Dr. Dammeyer entgegentreten, wonach es keinerlei Vorstellungen darüber gebe, wie der Lehrerberuf realitätsnäher berechnet werden könne. In dem Antrag der F.D.P.-Fraktion "Auf Kernaufgaben der Landespolitik konzentrieren - Vorrang für Bildung und Wissenschaft -" sei der Vorschlag enthalten, den Lehrerberuf an den Stundentafeln der zu bildenden Klassen zu messen. Hier handele es sich um zwei gesetzlich vorgegebene Werte. Wenn man diese beiden Parameter zugrunde lege, müsse zum Beispiel auch eine neue Ausbildungsordnung für Sonderschulen erstellt werden. Das habe seine Fraktion im übrigen schon lange angemahnt.

Er halte es für wenig hilfreich, wenn man die Vorstellung heraushebe, das eigentlich Schwierige sei eine neue Methodik der Lehrbedarfsberechnung. Hier gebe es doch Ideen. Das eigentlich Schwierige sei eher die Haltung des Ministers, der keine Möglichkeit sehe, die Ergebnisse hinsichtlich einer realitätsnäheren Berechnungsmethode für Lehrereinstellungen beim Finanzminister einzufordern. Gegenwärtig benötige man einfach einen größeren Anteil der Landesmittel für die Schulen, um die Aufgaben vernünftig zu erledigen.

Es müsse doch der Landesregierung zu denken geben, wenn ausgerechnet auf dem Feld Bildung, das vollständige Aufgabe des Landes sei, der Eindruck entstehe, daß die Aufgaben nicht erledigt würden. Dieser Eindruck entstehe durchaus, wenn man sich mit den Realitäten an den Schulen befasse. Dann brauche man sich auch keine großen Gedanken mehr über das Fortbestehen der Länder im Rahmen einer europäischen Integrationen zu machen; dann werde dieser Föderalismus irgendwann einmal als lästiges und nicht funktionsfähiges Modell auslaufen.

Aus dieser grundsätzlichen Erwägung heraus fordere die F.D.P.: Die Ressourcen des Landes müssen auf die Kernaufgaben Bildung und Wissenschaft konzentriert werden, auf die wichtigste Aufgabe, die das Land heute noch habe.

Der Antrag Drucksache 11/805 ziele auf die Haushaltsstruktur. In diesem Zusammenhang frage er den Kultusminister, ob er mit seinen Kabinettskollegen über den prozentualen Anteil des Kapitels 05 am Gesamthaushalt verhandele.

Zudem möchte Herr Reichel wissen, welche Gründe die Landesregierung letztlich bewogen hätten, den Anteil für den Bereich Bildung und Wissenschaft im Verhältnis zu den anderen Ressorts nicht erheblich auszuweiten.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) lehnt die Argumentation ab, es geschehe nichts, bevor man 1992 nicht die neuen Kriterien habe. Hierin verberge sich eine Vorstellung von Automatismus: Wenn man die Berechnungskriterien beschreibe, habe man auch die Lösungen. Aus den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre sei aber bekannt, daß vieles davon, was scheinbar nach den Kriterien feststehe, trotzdem nicht gemacht werden könne. Immer müsse zunächst eine politische Entscheidung getroffen werden, die sich im Haushalt niederschlage. Deshalb sei die Frage, wie gut oder wie schlecht die Schulen versorgt würden, nicht nur eine Frage der Schüler-Lehrer-Relation und der damit beschriebenen Bedarfsparameter, sondern eine Frage der konkreten Entscheidung, die die Landesregierung und der Landtag trafen.

Gerade habe Dr. Bröcker dargestellt, daß die Landesregierung durch den § 7 a Handlungsfreiheit zurückgewonnen habe. Ihn interessiere sehr, wie denn die bisher bestehende Handlungsfreiheit dafür aussehe.

Sodann kommt der Redner auf den Vorschlag der F.D.P. zu sprechen, den Lehrerbedarf nach den real gebildeten Klassen festzulegen. Das bedeute, einen Lehrerbedarf zu konstruieren. Hierbei müsse er auf ein paar Punkte verweisen, die von vornherein nicht paßten. Im Land Nordrhein-Westfalen gebe es eine große Zahl von Klassen, die unter der gesetzlich zugelassenen Klassenstärke lägen, für die aber ein Lehrerbedarf durchaus vorhanden sei. Von daher müsse das Interesse sein, den Kultusminister darauf zu drängen, solche unzulässigen Klassen nicht zuzulassen.

Nach dem Klassenbildungsgesetz seien die unvermeidlichen Klassenbildungen im Haushalt exakt ausgewiesen. Offensichtlich würden nicht weniger als 1 000 Lehrerstellen in sehr kleinen Klassen eingesetzt. Wenn man den Lehrereinsatz und den Lehrerbedarf nun nach den real gebildeten Klassen berechne, bleibe die Entscheidung den Schulleitern überlassen, die dann einfach Klassen einrichteten. Er halte den Vorschlag von Herrn Reichel für unbrauchbar.

Die Schüler-Lehrer-Relation müsse sicherlich nach realistischeren Bedarfsparametern ausgerichtet werden. Aber auch dann müsse für den Haushalt entschieden werden, an welcher Schulform wie viele Lehrer erforderlich seien.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

An Herrn Reichel gewandt, bezeichnet es **Kultusminister Schwier** als unrichtig, wenn dieser statt der Realität an den Schulen die Horrorgemälde, die an Einzelfällen hochgezogen würden, zur Grundlage seiner Überlegungen mache.

Er verhehle überhaupt nicht, daß der Kultusminister in Haushaltsverhandlungen seine Vorstellungen nicht alle habe durchsetzen können. Hier sitze er mit allen übrigen Ministern der Landesregierung im gleichen Boot.

Im übrigen sei ein Haushalt nie das Ergebnis eines Gutachtens. Ein Haushalt stelle immer einen Ausgleich zwischen dem, was man einnehme und dem, was man deswegen ausgeben könne, dar.

Die tatsächliche Schullandschaft sei aber offensichtlich politisch gewollt, stellt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** fest. Sonst hätte man sich doch schon überlegen können, wie viele kleine Schulen und welche Schulformen geschlossen werden sollten.

Für sie gelte der Grundsatz, daß die Verhältnisse vor Ort auch bedient werden müßten. Dabei müsse die reale Klassenbildung natürlich berücksichtigt werden - auch wenn zwei statt einer Klasse gebildet würden, da man mit dem Klassenbildungsgesetz nicht mehr operieren könne, wodurch Lehrermehrbedarf entstehe. Die Bedarfsfaktoren setzten sich zum einen aus örtlichen Gegebenheiten, zum anderen aber auch aus gesetzten Faktoren, wie der Unterrichtstafel, zusammen. Wenn man eine saubere Schulpolitik machen wolle, müsse man entweder genügend Lehrer einstellen oder den Bedarf ändern, wobei man mit der Änderung der Unterrichtstafel und dem Schließen von Schulen entsprechende Mittel besitze.

Frau Schumann sieht sich nicht mehr in der Lage, die vielen Briefe weiter zu beantworten. Sie weigere sich, das Drama auch noch vertreten zu müssen.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) widerspricht der Behauptung, daß die Parameter, die die F.D.P. in ihrem Antrag vorgeschlagen habe, in der Praxis unbrauchbar seien.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Wer den Zwischenbericht der Unternehmensberatungsgesellschaft Kienbaum und den Bericht der Interministeriellen Projektgruppe - insbesondere zu den Stichworten Dezentralisierung des Lehrereinsatzes und Reform der Schulaufsicht - gelesen habe, könne sich sehr wohl vorstellen, daß es auch in begründeten Fällen des Abweichens vom Klassenbildungsgesetz möglich sein müsse, eine vernünftige Lehrerversorgung zu realisieren, wenn man mit Personalreserven etc. arbeite. Mit einer dezentralen Struktur könne viel erreicht werden.

Insoweit halte er den F.D.P.-Antrag für brauchbar und frage die Landesregierung, wie sie diesen Vorschlag bewerte.

Schon bei der Einbringung des F.D.P.-Antrags habe er deutlich gesagt, daß er für viele der darin enthaltenen Punkte keine Realisierungschancen sehe, hebt **Kultusminister Schwier** hervor. Natürlich seien alle Vorschläge bei der Beratung berücksichtigt worden. Das Ergebnis liege schriftlich vor.

Neben den Berichten der Interministeriellen Projektgruppe und von Kienbaum verweise er auf den Beschluß der Landesregierung vom 22.01.1991, aus dem ersichtlich werde, was die Landesregierung für eine effektivere Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechteren Zuweisung von Lehrerstellen zu tun gedenke oder nicht.

In Anbetracht der Tatsache, daß sich der Minister ständig auf diese Vorlage beziehe, kritisiert **Abgeordneter Giltjes (CDU)**, daß diese erst 24 Stunden vor Beginn der Sitzung den Abgeordneten vorgelegen habe.

Die Landesregierung habe Gutachten in Auftrag gegeben und zunächst erste Auswertungen vorgenommen, entgegnet **Kultusminister Schwier**. Am Montag seien alle Unterlagen einschließlich der Bewertung und der Schlußfolgerung durch die Landesregierung dem Landtag zugegangen.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991

sd-sz

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß man sich wieder im nächsten Tagesordnungspunkt befinde. Er bitte, die Diskussion auf den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 zu beschränken.

Ein elementarer Punkt der Haushaltsberatung sei eben die Frage des Lehrbedarfs, gibt **Abgeordneter Reul (CDU)** zu bedenken. Der Ausschuß habe sich dazu eine klare Geschäftsgrundlage im Juni geschaffen, die die Landesregierung nicht eingehalten habe. Die Begründungen seien mehr als dürftig. Besonders "erfreulich" sei die Tatsache, daß bis 1992/93 keine Änderungen in dieser Hinsicht anstünden. Zudem wisse niemand, ob das der jetzige Kultusminister noch erleben werde.

Wenn dann die Antwort folge "Das Papier liegt Ihnen ja vor", müsse man schon verstehen, wenn Mitglieder des Schulausschusses beklagten, daß sie aufgrund kurzfristiger Zustellung im Gegensatz zu einigen Journalisten keine Möglichkeit gehabt hätten, diese Vorlage durchzuarbeiten. Sicherlich wäre es der sachlichen Beratung dienlich, wenn solche Unterlagen früher zugestellt würden.

Kultusminister Schwier stellt heraus, wenn der Ausschuß glaube, nicht in der Lage zu sein, über einen Tagesordnungspunkt zu beraten, könne er diesen ja absetzen. Er halte es allerdings für zumutbar, daß die Schlußfolgerungen, die die Landesregierung aus den beiden Berichten gezogen habe - auf dreieinhalb Seiten der Vorlage 11/325 -, zur Kenntnis genommen werden könnten.

Sodann ruft der **Vorsitzende** die einzelnen Kapitel des Einzelplans 05 auf.

Zu Kapitel 05 010 Titel 527 10 - Reisekostenvergütung für Dienstreisen - erkundigt sich **Abgeordneter Reul (CDU)**, wie diese Kosten im einzelnen aufzuschlüsseln seien.

Ausgehend von den Bedarfsplanungen der einzelnen Abteilungen erörterten die Abteilungsleiter gemeinsam, welche Konferenzen anstünden und aus welchen Gründen eine Abteilung im vergangenen Jahr eventuell nicht ausgekommen sei,

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

erläutert **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Die Abteilungen seien eigenverantwortlich zuständig, mit den ihnen zugewiesenen Mitteln auszukommen. Die in diesem Jahr erfolgten Dienstreisen zur Unterstützung der Einrichtung in der DDR hätten einen zusätzlichen Ansatz zur Folge gehabt.

Abgeordneter Reul (CDU) bittet, die auf die jeweilige Abteilung entfallene Summe aufzulisten.

Hinsichtlich Kapitel 05 010 Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten - möchte **Abgeordneter Giltjes (CDU)** wissen, aus welchem Haushaltstitel das Gutachten Kienbaum bezahlt werde.

Das Gutachten Kienbaum werde nicht aus dem Haushalt 05 bezahlt, sondern aus einem Kapitel des Finanzministers, das der Landesregierung für effizienzsteigernde Untersuchungen insgesamt zur Verfügung stehe, antwortet **Kultusminister Schwier**.

Auf die Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, nach welchen Kriterien die Mitglieder der Schulbuchkommission - enthalten in Kapitel 05 010 Titel 526 00 - ausgewählt würden und inwieweit ihre Vorschläge Berücksichtigung fänden, führt **Leitender Ministerialrat Dr. Brockmeyer (Kultusministerium)** aus, die Landeschulbuchkommission arbeite für das Fach Deutsch und die gesellschaftswissenschaftlichen Bereiche. Sie sei eingerichtet worden, weil über bestimmte Fragen der fachlichen Inhalte, der Methoden und der Positionen Auseinandersetzungen entstanden seien.

Die plural besetzte Schulbuchkommission arbeite in sechs Sektionen, die mit Fachleuten und Elternvertretern besetzt seien. Die Arbeit beziehe sich auf die vorliegenden Werke und münde unmittelbar in Genehmigungsverfahren. Zum einen würden grundsätzliche Kriterien für Schulbücher in den angesprochenen Fächern sowie Erdkunde und Geschichte erarbeitet; zum anderen beziehe sich ein Teil der Arbeit unmittelbar auf das Genehmigungsverfahren selber. In diesem Zusammen-

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

hang weise er noch einmal darauf hin, daß in anderen Fächern die Verträglichkeit mit den Richtlinien von Gutachtern überprüft werde.

Da in den ostdeutschen Ländern zunächst Verfahren und Kriterien für die Schulbücher entwickelt werden müßten, wachse die Bedeutung der mit Brandenburg kooperierenden Landesschulbuchkommission weiter an. Er sei gern bereit, die Auswahlkriterien schriftlich zusammenzustellen.

Zu Titel 526 00 fragt **Abgeordneter Kuhmichel (CDU)**, welche Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung vorgesehen seien.

Die 67 000 DM seien im vergangenen Jahr nicht genutzt worden, berichtet **LMR Dr. Brockmeyer (KM)**. Hiervon könnten Gutachten bzw. gutachterliche Äußerungen für das "tägliche Geschäft" erstellt werden.

Da im vergangenen Jahr viele Kriterien - die Schülerbewegung, Entwicklung der Angebote - noch offen gewesen seien, habe man kein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung vergeben. Der ausgewiesene Betrag sei im vergangenen Jahr nur zur Hälfte in Anspruch genommen worden, und zwar für eine Aufarbeitung der sich abzeichnenden bildungsplanerischen Tendenzen in der Europäischen Gemeinschaft; zum anderen für Fachseminare von Experten der Bildungsplanung aus Nordrhein-Westfalen und der Russischen Föderation. Diese Seminare hätten unmittelbare Wirkung auf den Aufbau des Schulwesens in der RSFSR.

Mit einer relativ kleinen Summe habe man auch seit 1985 die erziehungswissenschaftliche Diskussion, das Echo auf die Entwicklung von Schule und Schulreform, untersucht. Für 1991 zeichneten sich drei Bedarfsbereiche ab: erstens die Diskussion um die Schulzeitverkürzung, um Allgemeinbildung und Grundbildung; zweitens die Schulentwicklungsplanung unter dem Gesichtspunkt Ökologie und Qualität der Angebote vor Ort; drittens interkulturelle Erziehung.

Abgeordneter Kuhmichel (CDU) erkundigt sich, welche Bildungsplaner mit der Erarbeitung solcher Gutachten betraut würden.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Die Berufung in Schulbuchkommissionen nehme der Kultusminister vor, denn er müsse am Ende ein Schulbuch genehmigen, stellt **Kultusminister Schwier** klar.

Wenn der Kultusminister Beratung brauche, stehe ihm auch die Wahl seiner Berater frei. Er wisse nicht, inwieweit man Vertraulichkeit verletze, wenn man Namen nenne. Er werde sich aber auch nur in Ausnahmefällen auf den Namen eines Beraters zurückziehen.

Abgeordneter Reul (CDU) erbittet einen Bericht über die Maßnahmen, die aus Kapitel 05 010 Titel 531 20 - Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums - finanziert würden.

Auf die Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, warum die Bürokommunikation im Kultusministerium als eigene Titelgruppe 60 ausgebracht worden sei, erläutert **LMR Dr. Bröcker (KM)**, aus haushaltstechnischen Gründen habe man dieses mehrjährige Aufbauprogramm in einer eigenen Titelgruppe untergebracht. Ziel des Versuches sei es, die Mitarbeiter zu befähigen, mit Textverarbeitungsprogrammen, Tabellenkalkulationen, Graphiken usw. zu arbeiten. Mittels Verbindung mit dem Server werde ein Kommunikationsverband innerhalb des Kultusministeriums hergestellt. Die Versuchsphase befinde sich mittlerweile vor dem Abschluß. Prinzipiell seien auch Verbindungen zu allen anderen Bereichen der Landesregierung bis hin zum Landtag möglich.

Die Mittel seien im übrigen zwei Jahre zuvor im Einzelplan des Innenministers ausgewiesen gewesen und somit umgeschichtet worden.

Bezüglich der Erläuterungen zu Titelgruppe 79 - vergleiche Seite 37 des Einzelplans 05 - erkundigt sich **Abgeordneter Giltjes (CDU)**, was sich hinter dem "Deutschlandprogramm der Landesregierung" verberge.

Hierbei handele es sich mehr um einen buchungstechnischen Hinweis. Inhaltlich sei die Brandenburghilfe für verschiedenartige Projekte gemeint, legt **LMR Dr. Bröcker (KM)** dar. Die rasanten politischen Entwicklungen nach Aufstellung

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

des Haushaltsplans hätten noch nicht berücksichtigt werden können, so daß es sich bei dem Begriff eher um einen überholten Terminus handele.

Abgeordneter Reul (CDU) erklärt sich damit einverstanden, daß die von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Fragen schriftlich beantwortet werden.

Anmerkung des Protokolls: Die Fragen sind inzwischen mit Vorlage 11/356 beantwortet worden.

Zu Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen, Titelgruppe 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten - erkundigt sich **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, warum der Entwurf keinen Ansatz für die geplante Schwerpunktmaßnahme für Lehrerinnen ohne Praxiserfahrung im Schulleitungsbereich ausweise, und wieviel Geld veranschlagt werden müsse, damit diese angekündigte Maßnahme, die Frauen die Übernahme von Schulleitungsfunktionen erleichtern solle, durchgeführt werden könne.

Der Haushaltsrahmen habe nicht ausgereicht, deswegen sei diese Maßnahme für dieses Jahr noch nicht vorgesehen, teilt **Leitender Ministerialrat Röhrs (Kultusministerium)** mit. Dafür wäre ein Mindestumfang von 250 000 DM erforderlich.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) führt verschiedene Ansätze zum Vergleich der Gewichtungen an: Für neue Informations- und Kommunikationstechnologien würden ca. 5 Millionen DM eingestellt, für Friedenserziehung beispielsweise nur 50 000 DM, für Umwelterziehung 90 000 DM. Wenn auch für eine Frauenfördermaßnahme 250 000 DM zuviel seien, frage sie noch einmal gezielt den Minister, ob er angesichts der Absichtserklärungen der Landesregierung zur Frauenförderung, Umwelterziehung oder Friedenserziehung diese politische Gewichtung für sinnvoll halte.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

An den Haushaltszahlen könne man die politische Gewichtung nicht abmessen, entgegnet **Kultusminister Schwier**. Die kommunikationstechnologische Grundbildung sei ein von diesem Ausschuß in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenes Modellvorhaben, das bis 1992 auf alle Schule übertragen werden solle. Dafür benötige man entsprechend vorbereitete Lehrerinnen und Lehrer. Jetzt gehe es um die Fortsetzung dieser Maßnahme.

Daß für Friedenserziehung und Umwelterziehung mehr aufgewendet werde als für die hier speziell als Sondermaßnahmen einzeln ausgewiesenen Fortbildungsmaßnahmen, bitte er zur Kenntnis zu nehmen.

Im übrigen handele es sich bei Umwelt- und Friedenserziehung nicht um eine Aufgabe, die Lehrer erst dann leisteten, wenn sie eine gesondert organisierte Fortbildung erfahren hätten.

Ministerialrat Schütz (Kultusministerium) kommt auf die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zurück. Neben einer angemessenen Ausstattung trage die Grundbildung der Lehrerinnen und Lehrer zum Erfolg dieser Maßnahme bei. Jährlich würden etwa 1 300 Lehrerinnen und Lehrer vorbereitet, wobei pro Schule mindestens zwei, besser vier Lehrer beteiligt würden.

Die unterschiedlichen Sparten der Berufsschulen erforderten darüber hinaus anspruchsvolle Programme. Diese Maßnahmen umfaßten etwa 20 000 Lehrerinnen und Lehrer, was auch im wesentlichen die hohe Summe erkläre, die für diesen Bereich ausgewiesen werde.

Auf die Frage des **Abgeordneten Brülle (SPD)**, wieviel Sonderschullehrer/-innen an den Qualifikationsmaßnahmen für Sonderpädagogik an der FU Hagen teilnehmen und wieviel Stunden Ermäßigung dafür gewährt werde, antwortet **Leitender Ministerialrat Röhrs (KM)**, dafür würden zwölf Stunden Ermäßigung gewährt. Die Teilnehmerzahlen wolle er gern schriftlich nachreichen.

Vor dem Hintergrund eines hohen Lehrerberarfs an den Berufsschulen, der durch Neueinstellungen nicht gedeckt werde, fragt **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)**, wie

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

bei Titelgruppe 90 die Qualifikationserweiterung unter 1.7 Berufsbildende Schulen/ Kollegschulen von 1.9 Vermittlung von Qualifikationen in einer beruflichen Fachrichtung für Lehrerinnen und Lehrer mit allgemeinbildenden Fächern - vergleiche Seite 51 des Einzelplans 05 - abzugrenzen seien. Des weiteren erkundigt sich der Abgeordnete, wo und in welchem Umfang Qualifikationserweiterungsmaßnahmen stattfänden.

Punkt 1.9 ziele auf den Versuch ab, voll ausgebildete Lehrer aus den Sekundarstufen I und II für Berufsschulen zu gewinnen, informiert **LMR Röhrs (KM)** den Ausschuß. Voraussetzung sei, daß sie eine berufliche Fachrichtung studierten.

Punkt 1.7 bezeichne Maßnahmen, die sich über die ganze Fächerpalette im berufsbildenden Bereich erstreckten, soweit Angebote der Hochschulen vorlägen. Ort der Weiterqualifizierung sei die Hochschule selbst, soweit es sich um Maßnahmen handele, die auf die Befähigung zur Unterrichtung eines neuen Faches abzielten. Diese unterschieden sich von Zertifikatskursen, die unterhalb der Befähigung blieben. Solche würde dann an regionalen Institutionen durchgeführt. Bei der Hälfte der Qualifikationserweiterungsmaßnahmen gehe es allerdings um den Erwerb eines neuen Faches. In diesem Zusammenhang wolle er auch darauf hinweisen, daß die überlasteten Hochschulen arge Schwierigkeiten hätten, die erforderlichen zusätzlichen Kurse einzurichten.

Die Summe der Titelgruppe 90 sei fast gleichgeblieben, stellt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** fest. Nun frage sie, ob man das Volumen der Fortbildung halten können, da ja die Gewährung für Fortbildungsmaßnahmen immer restriktiver gehandhabt werde.

Die Restriktion beziehe sich nicht auf den Umfang dessen, was angeboten werde, erwidert **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**, sondern darauf, daß die Veranstalter und die Schulen darauf hingewiesen würden, mehr als bisher Aus- und Fortbildung in unterrichtsfreier Zeit zu betreiben. Von daher würden Veranstaltungen, die von montags bis freitags vormittags stattfänden, nicht in jedem Fall als geeignet anerkannt.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Bei Kapitel 05 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - macht **Kultusminister Schwier** darauf aufmerksam, die Weiterexistenz dieses Kapitels stehe wegen der schon angesprochenen Unsicherheitsfaktoren beim Haushalt in Frage.

Zu Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - bittet **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** um Informationen darüber, wie sich der Beitritt der neuen Bundesländer zur Kultusministerkonferenz finanziell auswirke und welcher Anteil auf Nordrhein-Westfalen entfalle.

Bezüglich Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik - führt **Abgeordnete Reinhardt (CDU)** an, vor zwei Jahren habe man in Siegen ein Studienseminar der Primarstufe geschlossen, das nach den damaligen Worten des Kultusministers bei Bedarf wiedereröffnet werden könne. Sie frage, ob das nun der Fall sei.

Nach den Einschätzungen, die im übrigen davon abgeleitet würden, wie viele Lehrerinnen und Lehrer sich am Ende des Studiums befänden, werde im Jahre 1991 kein Primarstufenseminar wiedereröffnet, teilt **Kultusminister Schwier** mit.

Wegen des Rückgangs der Referendarzahlen, der auf einen Rückgang der Studierendenzahlen insgesamt beruhe, sei die Zahl der Seminare insgesamt um ein Drittel reduziert worden. Sollte sich der Bedarf wieder erhöhen, könne man kurzfristig Seminare wiedereröffnen, wobei die alten Standorte einen Vorteil gegenüber anderen hätten. Nach heutigem Ermessen werde der Haushalt 1991 ohne ein weiteres Seminar zurechtkommen.

Falls aber doch die Notwendigkeit bestehe, das Land flächendeckend mit Seminaren zu überziehen, erkundigt sich **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)**, ob dann wieder Seminare in Mittelzentren eröffnet würden.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Auch jetzt seien die Seminare flächendeckend angelegt, es komme immer darauf an, wie die Fläche besetzt werde, erwidert **Kultusminister Schwier**. Immer werde nach der Nutzung und nach den Wünschen der Betroffenen entschieden.

Wenn mehr Seminare benötigt würden, werde man sicherlich noch stärker in die Fläche gehen, wie man dies zur Zeit der großen Nachfrage nach Referendarzentren auch getan habe.

Bei den Sekundarstufen I und II weise der Haushaltsentwurf 1991 eine Reduzierung der Seminarangebote aus, stellt **Abgeordnete Reinhardt (CDU)** fest. Sie frage, welche Standorte hiervon betroffen seien.

Die Reduzierung um ein Drittel gehe auf einen Beschluß zurück, wirft **Kultusminister Schwier** ein. Dies sei sozusagen die letzte Stufe des Rückgangs. - Es betreffe in der Regel die großen Städte, in denen zwei Seminare vorhanden gewesen seien, zum Beispiel Köln, Essen und andere, ergänzt **LMR Röhrs (KM)**. Bei der Sekundarstufe I habe man aus der Fläche, gemessen an der Zahl der Auszubildenden, herausgehen müssen.

Zu Kapitel 05 130 - Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen - hat **Abgeordnete Speth (SPD)** den Erläuterungen zum Sachhaushalt - Vorlage 11/263 - entnommen, daß die Projekte, die an diesem Institut stattfänden, unter anderem zusammen mit dem Wirtschaftsminister und der Carl-Duisberg-Gesellschaft durchgeführt würden. Daraus seien auch angeblich Einnahmen zu erwarten, die sich aber nicht im Haushaltsentwurf wiederfänden. Sie bitte um Aufklärung. - **Abgeordnete Philipp (CDU)** schließt die Frage nach der Personalausstattung an.

Regierungsdirektor König (Kultusministerium) gibt Auskunft, aus rein haushaltstechnischen Gründen würden keine Einnahmen veranschlagt, wenn die Höhe noch nicht feststehe. Durch einen Zufließvermerk in der Einnahmetitel- und Ausgabebetitelgruppe werde sichergestellt, daß die Einnahmen in voller Höhe auf die Ausgabeseite übertragen und für den entsprechenden Zweck verausgabt werden könnten.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Ministerialrat Görtz (Kultusministerium) fügt hinzu, daß Landesinstitut stehe ebenfalls für Projekte anderer Ressorts zur Verfügung. Dabei gehe es u. a. um die Auslastung des Personals. Für Maßnahmen anderer Ressorts müßten diesen außer den Projektmitteln auch zusätzliche Personalkosten - für befristete oder hauptamtliche Mitarbeiter - in Rechnung gestellt werden.

Um der Haushaltsklarheit willen bittet **Abgeordnete Speth (SPD)** darum, die Einnahmen für das Jahr 1990 einmal aufzuschlüsseln.

Abgeordnete Philipp (CDU) schließt ihre Frage an, ob die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung die Gelder wie in den Vorjahren zur Verfügung stelle. Auch wüßte sie gern, welche Ressorts sich genau beteiligten.

Die bisherige Landesstelle für Gewerbliche Berufsförderung in Solingen habe seit 25 Jahren im Auftrag der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung Stipendiaten aus verschiedenen Ländern in eigenen Werkstätten oder in Kooperation mit Betrieben ausgebildet, stellt **MR Görtz (KM)** heraus. An dieser Aufgabe solle sich auch nichts ändern.

Das nun umgewandelte Landesinstitut für internationale Berufsbildung habe neue Aufgaben hinzubekommen. Vorrangig handele es sich um Projekte, die die Staatskanzlei in den letzten beiden Jahren finanziert habe und die im Geschäftsbereich des Kultusministers abgewickelt worden seien. Hierfür müsse die Staatskanzlei entsprechende eigene Mittel zur Verfügung stellen. Weitergehende Projekte anderer Ressorts führten zwangsläufig zu einer personellen Verstärkung.

Auf eine entsprechende Bemerkung der **Abgeordneten Philipp (CDU)** betont **Kultusminister Schwier**, wer das Landesinstitut benutze, müsse dafür auch bezahlen.

In Anbetracht der Tatsache, daß das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Kapitel 05 140 - eine Beratungsstelle für neue Technologien aufweise,

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

fragt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, ob bei den Modellversuchen "Öffnung von Schule" oder "Interkulturelles Lernen" nicht auch Koordinationsbedarf bestehe.

Gerade der politisch gewollte Modellversuch "Öffnung von Schule" müsse sich haushaltsmäßig niederschlagen, damit er Wirkung zeige und dieses Projekt auch bekanntgemacht werde. Dem entstehenden Beratungsbedarf müsse man doch Rechnung tragen.

LMR Dr. Brockmeyer (KM) unterstreicht "Öffnung von Schule" und "Interkulturelle Erziehung" seien aus Leitvorstellungen von den Schulen selber entwickelt worden, während es sich bei den neuen Technologien um einen anderen Bereich handele, der jetzt umgesetzt und eingeführt werden solle, was Beratungsbedarf nach sich ziehe.

Sicherlich spiele die Beratung von Schulen und auch von Gemeinden im Projekt "Öffnung von Schule" eine immer größere Rolle. Das werde zwar zur Zeit noch mit einer kleineren Projektstelle im Landesinstitut aufgefangen, reiche aber nicht aus. Dasselbe gelte für die "Interkulturelle Erziehung", was man über die neuen Richtlinien in Bewegung setzen wolle. Aber auch hier gewännen Fragen des Schullebens und der Schulgestaltung zunehmend an Bedeutung.

Es müßten Erfahrungen ausgetauscht werden, wobei das Landesinstitut die entsprechende Anlaufstelle für die Lehrer im Lande sei. Ob Stellen eingerichtet würden, müsse der Gesetzgeber entscheiden.

Die Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)** zur Zahl der "Ambulanzlehrer" und den Kosten für deren Fortbildung - vergleiche Seite 163 des Entwurfs zum Einzelplan 05 - soll schriftlich beantwortet werden.

Kapitel 05 140 Titel 524 20 - Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern - veranlaßt **Abgeordneten Kuhmichel (CDU)** zu der Frage, welche Position der Minister in

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

der Diskussion einnehme, den muttersprachlichen Unterricht im Rahmen der Selbstbestimmung der Jugoslawen in Serbisch und Serbokroatisch aufzuteilen.

Darüber werde wohl nachgedacht, allerdings mit negativem Ergebnis, räumt Staatssekretär **Dr. Besch (KM)** ein. Das Ministerium werde zunehmend von Repräsentanten des Bundesstaates Kroatien bedrängt, die mit dubiosen Ermächtigungen auftauchten und erklärten, Serbokroatisch, die offizielle Landessprache, sei eine Kunstsprache und dem Volk "per ordere de mufti" aufgedrückt worden.

Noch sei aber der Gesprächspartner der Staat Jugoslawien und die Vereinbarungen würden mit diesem getroffen. Man solle sich vor der Einmischung in ethnische Streitigkeiten durch vorgezogene Regelungen hüten. - Dies könne auch nur in Übereinstimmung mit allen Ländern der Bundesrepublik geschehen, weil es sich hier nicht um ein nordrhein-westfälisches Spezialproblem handele, fügt **Kultusminister Schwier** hinzu.

Abgeordnete Pazdziora-Merk (SPD) kommt auf eine Resolution des Ausländerbeirates der Stadt Essen zu sprechen, die sich mit diesem Thema befaßt habe. Sie habe diese an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Ausländische Kinder und Jugendliche" mit der Bitte weitergeleitet, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Die Abgeordnete schlägt vor, das Ergebnis abzuwarten und sich damit eventuell noch einmal im Schulausschuß zu beschäftigen.

Abgeordneter Kuhmichel (CDU) geht davon aus, daß die Auskunft des Staatssekretärs auch für den Arbeitskreis eine Maßgabe sein werde.

Auch der **Vorsitzende** hält es für wenig sinnvoll, nationalistische Zerfallsprozesse zu antizipieren, indem man neue Staaten kreierte.

Zu Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam Titel 541 30 - Landesschülertheatertreffen - bittet **Abgeordnete Philipp (CDU)** um Auflistung der für denselben Zweck veranschlagten Mittel an anderen Stellen des Landeshaushalts.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Bezüglich Titel 541 10 und 541 20 - Landesbeteiligungen an den Ausstellungen "Interschul" und "didacta" - gibt Abgeordnete Philipp zu bedenken, ob das Land mit dieser Summe nicht etwas Effektiveres machen könnte als sich selbst darzustellen.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) äußert sich zu Kapitel 05 300 Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -. Schulfahrten fänden kaum noch statt, weil Lehrer üblicherweise auf die Reisekosten verzichten müßten. Er frage, ob dem Ministerium darüber Erkenntnisse vorlägen, in welchem Umfang im vergangenen Jahr aufgrund dieser Verzichtserklärung Schulfahrten oder Schulwanderungen nicht mehr stattgefunden hätten.

Auch **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)** möchte wissen, in welchem Ausmaß Lehrerinnen und Lehrer die Schulwanderfahrten selbst finanzierten.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) kommt zunächst auf die Landesbeteiligung an den Ausstellungen "Interschul" und "didacta" zu sprechen. Er rege an, die didacta zum Anlaß zu nehmen zu überprüfen, inwieweit die Beteiligung dort eine Ausstrahlung habe bzw. sinnvoll erscheine.

Aus internen Besprechungen sei bekannt, daß überlegt werde, die bisherige Reiseausstellung didacta ganz nach Düsseldorf zu holen. Dann müsse man sich natürlich fragen, ob zwei große Messen in unmittelbarer Nachbarschaft notwendig seien.

Die Kosten für einen Messestand, den man als solchen auch erkennen könne, seien im übrigen nicht niedriger zu kalkulieren, fügt **Kultusminister Schwier** hinzu.

Über die Zahl der Schulwanderungen gebe es keine genauen Zahlen, fährt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** fort. Das Ministerium weise die Lehrer aber immer wieder darauf hin, daß sie die Aufwendungen, die sie für diese Zwecke machten, steuerlich absetzen könnten.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Kein Lehrer sei verpflichtet, unter Kostenverzicht zu fahren, stellt **Leitender Ministerialrat Dr. Jülich (Kultusministerium)** klar. Die Reisekostenmittel reichten längst nicht aus, um das zu tun, was von den Schulen gewünscht oder vielleicht auch notwendig wäre.

Die Entwicklung des Titels an dieser Stelle mache deutlich, daß hier zwischen den allgemeinen Dienstreisen und der Ausweisung für Schulwanderungen unterschieden werde. Ursprünglich habe der Titel 14 Millionen DM ausgemacht. Nun seien die Schulen zur Sparsamkeit veranlaßt und könnten nur das Allernötigste tun. Die Frage, wieviel dadurch stattdessen bzw. unterlassen werde, sei schwer zu beantworten.

Den Lehrern werde zunächst mitgeteilt, sie bekämen nichts erstattet; dann könnten sie selber entscheiden, ob sie die Fahrten auf eigene Kosten doch durchführen wollten oder nicht, verdeutlicht **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**.

Da die Lehrer die Kosten nicht ihrem Dienstherrn mitteilten, könne der Kultusminister dazu auch keine Antwort geben. Wenn die Aufwendungen aber von der Steuer abgesetzt würden, kämen sie ja bei den Finanzämtern an. Nun interessiere ihn, ob der Finanzminister darüber eine Erhebung aufstellen lasse und welche Steuereinnahmeverluste dadurch entstünden.

Abgeordneter Giltjes (CDU) geht davon aus, daß nach der Rechtsordnung mit Erteilung einer Dienstreise automatisch Kostenerstattung verbunden sei. Wenn dem nicht so wäre, frage er sich, warum man überhaupt sage, daß der Lehrer verzichten müsse.

Dies gehe auf eine vor vielen Jahren getroffene Notmaßnahme zurück, bringt **LMR Dr. Jülich (KM)** zum Ausdruck. Es treffe zu, daß ein Dienstreiseantrag im Einzelfall abschlägig beschieden werden müsse, wenn die Reisekosten nicht ausreichten. Die Richtlinien sähen aber vor, daß die Dienstreisegenehmigung dennoch erteilt werde, wenn der Lehrer zuvor schriftlich auf die Erstattung der Reisekosten verzichtet habe. Das Problem sei im übrigen durch die Ausweitung des Quantums entstanden. Die Lehrer und Lehrerinnen sähen sich aufgrund eines gewissen

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
6. Sitzung

30.01.1991
sd-sz

Drucks von seiten der Eltern weiterhin veranlaßt, solche Veranstaltungen durchzuführen.

Aus Zeitgründen wird die Sitzung abgebrochen und die anderen Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung verschoben.

gez. Frey
Vorsitzender

28.02.1991/06.03.1991

305